



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs elektrischer Energie im Mobilfunk Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Im Fall einer schweren Strommangellage in der Schweiz können verschiedene Bewirtschaftungsmassnahmen angewandt werden (Sofortkontingentierung, Kontingentierung, Netzabschaltung). Die entsprechenden Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie in der Telekommunikation müssen geregelt werden.

Die Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen kann anhand der vorliegenden Informationen nicht abschliessend beurteilt werden und bleibt zweifelhaft. Insbesondere enthält der Erläuterungsbericht keine konkreten Angaben zu den zu erwartenden Energieeinsparungen. Dies erschwert eine umfassende Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen. Demgegenüber stehen Risiken für die Stabilität der Mobilfunknetze, die bei der Umsetzung der Massnahmen auftreten können. Weiterhin ist unklar, ob die vorgeschlagene Massnahme zur Reduzierung des Datenverkehrs durch DNS-Sperre wirksam ist

und ob Frequenzbänder (Kapazitäten) abgeschaltet werden können, ohne die Funktionalität der Mobilfunknetze zu beeinträchtigen. Zudem ist fraglich, ob bei einer Abschaltung der oberen Frequenzbänder ein flächendeckend voll funktionsfähiges Mobilfunknetz erhalten bleibt.

Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs in der Telekommunikation ist sicherzustellen, dass

- die Notrufe nicht beeinträchtigt werden und die Bevölkerung jederzeit die entsprechenden Notrufzentralen erreichen kann;
- die Information der Bevölkerung durch staatliche Organisationen auf Stufe Bund und Kantone mittels Apps (insbesondere Alertswiss) jederzeit gewährleistet ist;
- der Datenverkehr der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) in den Mobilfunknetzen nicht eingeschränkt wird.

Der Regierungsrat beantragt, die Verordnung dahingehend zu ergänzen, dass die Mobilfunkprovider verpflichtet werden, flächendeckend dafür zu sorgen, dass Notrufe und die Information der Bevölkerung sowie der Datenverkehr der BORS durch die vorgesehenen Massnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Sehr geehrte Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 17. Mai 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli